

**Bebauungsplan Nr. 138/II „Fixheide-Süd“
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 1003/2011**

Beratungsergebnisse:

Bau- und Planungsausschuss am 09.05.11:

Beschluss:

Für den südlichen Teil des Gewerbegebietes Fixheide ist ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB aufzustellen. Dieser erfasst den Bereich der Bebauungspläne 26b/77/II – 1. Änderung - „Bereich Fixheide“ und 26b/II „Fixheide-Süd“. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung gemäß Anlage 1 der Vorlage zu entnehmen.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II.

dafür: 16 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE,
1 FDP, 1 Freie Wähler, 1 OP)
Enth.: 1 (pro NRW)

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 17.05.11:

Herr Adams (OP) gibt folgende Fragen zu Protokoll und bittet um Beantwortung über z.d.A.: Rat:

1. Ist es richtig, dass drei Bauvoranfragen für Märkte vorliegen, wovon einer auf Grund des Urteils zu genehmigen ist, und zwei durch die Vorlage verhindert werden können und sollen?
2. Ist die Behörde verpflichtet, eine Bauvoranfrage nach einem Zeitraum von 3 Monaten nach entsprechender Rechtslage zu entscheiden?
3. Macht sich die Verwaltung durch einen ausbleibenden Bescheid gegenüber dem Antragsteller schadenersatzpflichtig für den Fall, dass nach Rechtslage ein positiver Bescheid hätte erteilt werden müssen?
4. Wird ein eventuell anfallender Schadenersatz durch eine Versicherung der Stadt getragen?
5. Wären die jeweils einzelnen Bauvoranfragen des Antragstellers gemäß dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan positiv bescheidungsfähig?

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung über z.d.A.: Rat zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II tritt dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 09.05.11 bei.

dafür: 12 (3 CDU, 3 SPD, 2 OP, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie
Wähler)
Enth.: 2 (Herr Müller, 1 pro NRW)